

Vorlagen-Nr.: BV/1176/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 21.04.2016	
	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	27.04.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	10.05.2016	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 102 "Service-Wohnen an der Mühlenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften;
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitiger Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Service-Wohnen an der Mühlenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben in der Zeit vom 21.03.2016 bis zum 15.04.2016 (einschließlich) stattgefunden.

Von 27 Bürgern und 10 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Planteam WMW GmbH & Co. KG erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Diese werden vom Planungsbüro im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses erläutert. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem**

Beschlussvorschlag beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.

- 2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 102 „Service-Wohnen an der Mühlenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge